

Suzuki Suisse AG

Übernahme von Aktiven unter Ausschluss von Art. 181 OR

Die Suzuki Suisse AG hat gemäss Asset Sale Agreement vom 20. Dezember 2003 einen Teil der Aktiven, nämlich bestimmte Fahrzeuge, Fahrzeugersatzteile, Betriebsgegenstände und Debitorenforderungen von Suzuki Automobile AG, Dietlikon, übernommen. Mit Ausnahme von gewissen Verpflichtungen aus übertragenen Arbeitsverhältnissen wurden keine Passiven übernommen. Die Anwendung von Art. 181 OR wurde ausdrücklich ausgeschlossen.

Zürich, 24. Dezember 2003

Suzuki Suisse AG, c/o Wirtschafts-Treuhand Auctor Schwyz AG, Oberer Steisteg 18,
6430 Schwyz